



Schulbesuchs- und Hausordnung

1. Schulweg

- a. Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Rücksichtnahme erwarten wir sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Unsere Schülerinnen und Schüler verhalten sich daher im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln so, dass das Ansehen unserer Schule nicht leidet.
- b. Die Schule ist spätestens ab 7:45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können sich dann im Aufenthaltsraum aufhalten. Die Klassenzimmer sind erst dann zugänglich, wenn eine Lehrkraft diese öffnet.

2. Öffnungszeiten und Pausenregelung

- a. Die Pause ist von 10:15 bis 10:45, die Mittagspause ist je nach Klasse unterschiedlich von 12:15 bis 13:00 Uhr oder von 13:00 bis 13:45 Uhr. Am Nachmittag gibt es eine weitere Pause von 14:30 bis 14:45 Uhr.
- b. Während der Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle, in der Eingangshalle sowie im Gang im Erdgeschoss aufhalten. Die Treppen und der Haupteingang sind frei zu halten. Während der Pausen sind die Toiletten im Erdgeschoss zu benutzen, der Aufenthalt in Klassenzimmern und Gängen der oberen Stockwerke ist nicht gestattet.
- c. Der Pausenhof ist der Platz direkt vor dem Haupteingang. Zu allen umliegenden Gebäuden und Rampen ist ein Abstand von mindestens 5 Metern zu halten.
- d. Das Beklettern des Kunstwerkes ist verboten.
- e. Fußballspielen ist nur mit Softbällen im mittleren Bereich des Pausenhofes gestattet.
- f. Das Werfen von Gegenständen (außer Bälle) ist allgemein verboten, im Besonderen Schneebälle.
- g. Das Verlassen des Schulgeländes (Schulgebäude plus Pausenhof) während der Pausen (auch Mittagspause) ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt. Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen dürfen während der Mittagspause das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, müssen aber rechtzeitig zum Unterricht zurück sein.
- h. Auf dem Weg von und zu den Sporthallen ist immer der kürzeste sichere Weg zu nehmen. Umwege, etwa um noch etwas zu besorgen, sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Unterrichtsräume, Sauberkeit, Hard- und Software

- a. Klassenzimmer, Aufenthaltsräume, Gänge und Toiletten sowie der Pausenhof sind immer sauber zu halten. In allen Klassen wird Papier von sonstigen Abfällen getrennt, blaue Abfalleimer sind für Papier, rote für Restmüll.
- b. In den Fachräumen, speziell an den Computern, ist die Einnahme von Getränken und Nahrungsmitteln grundsätzlich nicht erlaubt.
- c. Kaugummis sind im gesamten Schulbereich ausdrücklich verboten!
- d. Einrichtungsgegenstände (v.a. Tische und Stühle), aber auch die Wände, sowie Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Leihbücher sind mit einem Schutzumschlag einzubinden.
- e. Schülerinnen und Schüler dürfen weder an den iPads noch an den PCs Veränderungen vornehmen, dies betrifft sowohl den Standort an sich als auch die Hardware und die Software. Für die Benutzung der elektronischen Geräte gilt eine gesonderte Nutzungsordnung.
- f. Vor dem Verlassen des Klassenzimmers müssen die Stühle mit der Sitzfläche auf den Tisch gestellt werden (nicht in den PC-Räumen).

4. Unterricht und Fehlzeiten, Betreuung und Freistunden

- a. Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen und im bzw. vor dem vorgesehenen Raum auf die Lehrkraft warten.
- b. Zu Beginn des Unterrichts sind die erforderlichen Unterlagen bereit zu legen. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler besorgen die Schlüssel für die iPads, wischen erforderlichenfalls die Tafel und reinigen den Klassenraum am Ende der Unterrichtsstunde von grobem Schmutz.
- c. Bleibt eine Klasse ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
- d. Die eingeteilten Absenzen-Melder gehen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ins Sekretariat und melden die fehlenden Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler, die später kommen, müssen sich selbstständig im Sekretariat melden, sonst gelten sie als fehlend und die Eltern werden benachrichtigt.
- e. Schulversäumnisse müssen am gleichen Tag bis spätestens 8:15 Uhr telefonisch gemeldet werden (vor 8:00 Uhr auf Anrufbeantworter). Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen abgegeben werden ansonsten gelten die Fehltag als unentschuldig.
- f. Wahlfächer und AGs sind verpflichtende Veranstaltungen für die ebenso eine Befreiung beantragt bzw. eine Entschuldigung nachgereicht werden muss.
- g. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesklassen nehmen verpflichtend an den Betreuungsstunden und eingeteilten Lernzeiten teil. Eine Befreiung für bestimmte Tage oder Zeiten kann nur von der Schulleitung in Ausnahmefällen genehmigt werden. Betreuungszeiten sind wie Unterricht bei Fehlzeiten ebenso zu entschuldigen.
- h. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in Freistunden grundsätzlich im dafür vorgesehenen Raum, Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen dürfen während Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

5. Smartphones, verbotene Gegenstände und Rauchen

- a. Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Pausenhof) gilt ein Smartphone-/Handyverbot! Nicht für den Unterricht erforderliche Gegenstände und Geräte müssen daher – auch in den Pausen - ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Die Lehrkräfte sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Smartphone einzubehalten. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Gerät nach Unterrichtschluss am gleichen Tag im Sekretariat abholen. Bei mehrfachem Verstoß gegen diese Regel kann ein Verweis ausgesprochen werden.
- b. Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist grundsätzlich verboten. Dies gilt nicht nur innerhalb des Schulgebäudes, sondern auch für den Pausenhof und das einsehbare Umfeld der Schule, sowie auf allen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

6. Unfälle und Haftung bei Schäden

- a. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule müssen schnellstmöglich im Sekretariat gemeldet werden, damit für die Unfallversicherung ein Bericht erstellt werden kann, ohne den keine Kostenübernahme erfolgt.
- b. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher selbst. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl von Geld oder Wertgegenständen (v.a. teure Uhren, Handys, MP3-Player, etc.).

Stand: September 2017